

10. Sitzung vom 9. Dezember 2010

<b>Beginn der Sitzung:</b>	17.00 Uhr
<b>Vorsitz:</b>	Hogg Werner, Präsident
<b>Protokoll:</b>	Müller Daniel, Sekretär Graf Arno, Sekretär-Stv.
<b>Stimmzähler:</b>	Larcher Adrian Wiederkehr Irene Wittwer Stephan
<b>Anwesend:</b>	36 Mitglieder
<b>Abwesend:</b>	
<b>Behördenvertreter:</b>	Müller Otto, Stadtpräsident Balbiani Jean-Pierre, Vizepräsident Brunner Roger, Stadtrat Felber Johannes, Stadtrat Illi Heinz, Stadtrat Schaeren Rolf, Stadtrat Tonini Esther, Stadträtin
<b>Weibeldienst:</b>	PS Wolf Michèle

## Mitteilungen

- a) Ernst Joss hat am 22. November 2010 ein Postulat betreffend Beleuchtungskonzept eingereicht.
- b) Die Kleine Anfrage von Ueli Bayer betreffend Blaue Zone Parkplätze Hotel Sommerau wurde vom Stadtrat am 29. November 2010 beantwortet.
- c) Die Kleine Anfrage von Ueli Bayer betreffend Park- und Halteverbot vor Hydranten wurde vom Stadtrat am 29. November 2010 beantwortet.
- d) Die Kleine Anfrage von Martin Romer betreffend Behindertenparkplätze wurde vom Stadtrat am 29. November 2010 beantwortet.
- e) Die nächste Gemeinderatssitzung findet voraussichtlich am 3. Februar 2011 statt.
- f) Im Anschluss an die 2. Sitzung bringt der Weibel jedem Anwesenden eine Flasche Bürgerwein. Der Gemeinderat offeriert nach der 2. Sitzung einen Apéro.
- g) Beim Neujahrskonzert vom 2. Januar 2011 werden traditionsgemäss Mitglieder des Gemeinderates den Apéro organisieren. Dafür braucht es ca. 10-12 Helfer, welche sich wenn möglich noch heute bei Irene Wiederkehr melden können.
- h) Am Freitag, 28. Januar 2011, ist der Ruggacker 2 für jedermann zur Besichtigung offen.
- i) Noch dieses Jahr erhalten die Mitglieder des Gemeinderates die Regierungsrichtlinien des Stadtrates für die Legislaturperiode 2010 - 2014, das Kulturleitbild sowie das Neujahrsblatt zugesandt.

10. Sitzung vom 9. Dezember 2010

## Traktandenliste

Es werden keine Änderungen zur Traktandenliste gewünscht.

## Protokoll

Zum Protokoll der Sitzung vom 4. November 2010 wurden einzelne Berichtigungsanträge eingereicht.

### F3.08.6. Voranschläge, Budgets

#### Voranschlag 2011

Genehmigung Voranschlag 2011

**Referent:** Roger Bachmann, Präsident RPK

*Roger Bachmann (SVP)* erklärt, dass er sich einleitend speziell beim Finanzvorstand Rolf Schaeren und dem Finanzverwalter Patrick Schmid für die wiederum gute Unterstützung während der Budgetberatung bedanken möchte. Der Dank geht aber auch an alle Mitglieder des Stadtrates sowie an die Abteilungsleiterinnen und Abteilungsleiter, die transparente und offene Informationen geliefert haben.

Der Finanzplan für die nächsten 4 Jahre zeigt, dass das Investitionsvolumen sehr hoch bleiben wird. Bei einem moderaten Wachstum der Einwohnerzahl wird mit leicht steigenden Steuererträgen gerechnet. Dafür ist mit weiter steigenden Ausgaben im Bereich der sozialen Wohlfahrt zu rechnen. Die Nettoschuld dürfte am Ende der Planungsperiode 2010-2014 bei 37 Mio. Franken liegen, was nicht schön, aber verkraftbar sein wird. Eine längerfristige Planung der Finanzverwaltung geht davon aus, dass sich bis ins Jahr 2025 die Nettoverschuldung wieder bessern dürfte.

Für 2011 beantragt der Stadtrat einen Voranschlag mit einem gleichbleibenden Steuerfuss von 122 % und einem Aufwandüberschuss von rund 7 Mio. Franken, wobei zusätzlich ein Steuerfussausgleich, und zwar im Umfang von 6.2 Mio. Franken, beantragt wurde. Die RPK konnte sich bei ihrer Arbeit demzufolge darauf stützen, dass schon das Gemeindeamt den Voranschlag minutiös geprüft hat.

Bei den Steuern ist ein Mehrertrag von rund 5 ½ Mio. Franken budgetiert. Dazu kommt ein um 2.7 Mio. höherer Steuerfussausgleichsbeitrag als 2010. Demgegenüber wird der Steuerkraftausgleich tiefer ausfallen als im Vorjahresbudget. Auf der Ausgabenseite wird der Voranschlag durch höhere Abschreibungen aufgrund des Investitionsvolumens und durch eine Zunahme bei der gesetzlichen wirtschaftlichen Hilfe sowie den Zusatzleistungen negativ beeinflusst. Ebenfalls eine Zunahme des Aufwandes verzeichnen das AGZ, wegen des Um- /Ausbaus des Ruggackers, und die Schule. Eine weitere namhafte Kostensteigerung ist beim Personalaufwand zu verzeichnen.

Ein grosses Thema war einmal mehr auch die Krone. Während das Restaurant offenbar gut läuft, konnten die übrigen Räumlichkeiten nach wie vor nicht vermietet werden, weshalb ein Innenausbau vonseiten Vermieter geplant ist. Dazu wird man demnächst dem Gemeinderat einen entsprechenden Kreditantrag im Umfang von 500'000 Franken vorlegen, der im Übrigen auch im vorliegenden Budget enthalten ist.

#### *Hochbauabteilung*

Für das kommende Jahr rechnet man mit weniger Baugesuchen, was unter dem Strich zu weniger Aufwand, aber auch zu weniger Ertrag führen wird. In Bezug auf den auch schon erwähnten Bau des Altersheims ist die Hochbauvorsteherin zuversichtlich, dass die Baukosten im Rahmen der Planung

10. Sitzung vom 9. Dezember 2010

bleiben werden. In der Planungsphase steckt man momentan hinsichtlich einer Gesamtsanierung des Freibades Fondli. Diesbezüglich ist ebenfalls eine entsprechende Position im Budget für das nächste Jahr eingestellt worden. Im Weiteren ist interessant, dass eine Studie in Auftrag gegeben worden ist, die Aufschluss über die Schulraumplanung im Gebiet Limmatfeld geben soll.

### *Sozialabteilung*

Einmal mehr wird das Budget durch eine massive Kostensteigerung im Bereich der sozialen Wohlfahrt negativ beeinflusst. Im laufenden Jahr hat die Sozialabteilung schon eine Zunahme von 70 Fällen registrieren müssen. Es ist anzunehmen, dass dieser Trend auch im nächsten Jahr anhalten wird, nicht nur weil die Fallzahlen steigen, sondern auch, weil die Kosten ständig zunehmen. Die Revisionen der Invaliden- und der Arbeitslosenversicherung werden im nächsten Jahr mit Sicherheit zusätzlichen Mehraufwand für die Gemeinden bringen. Mit verschiedenen Massnahmen und Projekten wird versucht, diese negativen Aussichten zu verbessern. Mit einem Arbeitsintegrationsprojekt sollen beispielsweise stellenlose Jugendliche so rasch als möglich wieder in den Arbeitsprozess integriert werden.

### *Infrastrukturabteilung*

Keine gravierenden Veränderungen gibt es bei der Infrastrukturabteilung, da die wesentlichen Positionen gebührenfinanziert bzw. selbsttragend sind und deshalb die Rechnung nicht belasten. Mit Ausnahme des Wasserwerks weisen die eigenfinanzierten Gemeindebetriebe alle einen Verlust aus, der durch entsprechende Entnahmen aus der Spezialfinanzierung gedeckt werden muss.

### *Präsidialabteilung*

Das neu geschaffene Stadtplanungsamt ist in der Präsidialabteilung angegliedert. Es übernimmt vor allem Aufgaben der Stadt- und Quartierplanung sowie Verkehrs-/Richt- und Nutzungsplanung; alles Tätigkeitsfelder, die bisher durch die Firma SWR abgedeckt worden sind. Die Bau- und Feuerpolizei und das Vermessungswesen bleiben weiterhin bei SWR. Für die Planung von Infrastrukturanlagen wie Strassen und Werkleitungen soll eine Konkurrenzsituation geschaffen werden, indem man die Absicht hat, künftig mit mehreren verschiedenen Büros zusammenzuarbeiten. Zu erwähnen ist noch, dass sich gemäss Stadtpräsident das Büro SWR in der laufenden Transferphase sehr kooperativ zeigt.

### *Finanzabteilung*

Einmal mehr sticht ein höherer Beitrag an den ZVV ins Auge. Dort enthalten ist allerdings die Übergangslösung für den Weinbergbus, der bekanntlich durch die Stadt selbst finanziert wird. Einen Mehraufwand werden diverse Wahl- und Abstimmungstermine, die Auslagerung des Betriebsamtes und eine Kostensteigerung im IT-Bereich durch höhere Gebühren an das Verwaltungsrechnungszentrum St. Gallen verursachen. Im Zusammenhang mit der Auslagerung von Verwaltungsabteilungen ist die Frage nach einer Aufstockung des Feuerwehrgebäudes geprüft und aufgrund finanzieller Überlegungen verworfen worden.

### *Sicherheits- und Gesundheitsabteilung*

Die beiden bisher autonomen Verwaltungsabteilungen im Bereich Sicherheit und Gesundheit sind bekanntlich in der Zwischenzeit zu einer Abteilung zusammengeführt worden. Aufgefallen ist, dass im Bereich der Parkraumbewirtschaftung nicht die hohen Erträge generiert werden konnten, wie man sich das erhofft hat. Einmal mehr Thema war das WC im Aufgang der Tiefgarage zum Kirchenplatz und die damit verbundenen Vandalenakte, welche die Stadtkasse unnötig belasten. Teurer wird im nächsten Jahr auch der Betrieb des Freibades Fondli, u. a. als Folge von Unterhaltsarbeiten, die nicht aufgeschoben werden können.

### *Schulabteilung*

Der Nettoaufwand der Schule bewegt sich fast punktgenau auf dem Niveau der Jahresrechnung 2009. Im Vergleich zum Vorjahresbudget fällt der Aufwand aber trotzdem rund  $\frac{3}{4}$  Mio. Franken höher aus, wovon 250'000 Franken auf die Betriebskosten für das Computerkonzept zurückzuführen sind. Die RPK hat den Eindruck erhalten, dass wirklich jede Position hinterfragt und realistisch budgetiert

10. Sitzung vom 9. Dezember 2010

worden ist, obwohl oder vielleicht gerade weil an verschiedenen Orten neue Leute das Szepter in der Schule übernommen haben.

Die Rechnungsprüfungskommission ist zum Schluss gekommen, dass beim vorliegenden Voranschlag kein Handlungsspielraum mehr besteht und beantragt darum einstimmig, den vorliegenden, vom Stadtrat beantragten Voranschlag und den Steuerfuss unverändert zu genehmigen.

## Diskussion:

*Roger Bachmann (SVP)* erklärt namens der SVP-Fraktion, dass die Kostenexplosion im Bereich der sozialen Wohlfahrt einmal mehr erschreckend ist, wobei diese Entwicklung vor allem auf die Tatsache zurückzuführen ist, dass Bund und Kanton weiterhin im grossen Stil Aufgaben und Lasten auf die Gemeinden und Städte verlagern. In diesem Zusammenhang hat die SVP-Fraktion den Stadtrat wiederholt aufgefordert, sich mit anderen Gemeinden und Städten zusammenzuschliessen und Lobbying zu betreiben. Die Fraktion ist erfreut, dass offenbar in Zukunft tatsächlich etwas in dieser Richtung unternommen werden soll. Immer wieder ist die Geringschätzung des Kantons gegenüber den Gemeinden zu sehen, und es zeigt sich einmal mehr, dass die kommunalen Gemeinwesen dringend mehr Druck gegenüber Bund und Kanton ausüben müssen und sich nicht mehr alles gefallen lassen dürfen. Obwohl das erneute Beantragen des Steuerfussausgleichs alles andere als erfreulich ist, sieht die SVP die Notwendigkeit dieses Entscheids. Mit Blick auf die Reform des Finanzausgleichs im Kanton Zürich und dem Wegfall des Maximalsteuerfusses ist unbedingt dafür zu sorgen, dass der heutige Steuerfuss mindestens stabil gehalten werden kann, wie das der Stadtrat auch in der Finanzplanung vorgesehen hat. Die SVP wird dem Voranschlag und Steuerfuss 2011 zustimmen.

*Martin Romer (FDP)* betont die Besorgnis der FDP über die steigenden Sozialkosten. Aufgrund der angespannten Wirtschaftslage sind einige Posten nachvollziehbar, trotzdem glaubt er, dass mehr ausgegeben wird, als man gesetzlich dazu verpflichtet wäre. Dietikon ist offenbar ein Anziehungspunkt für Sozialhilfebezügler, was zu dem sehr hohen Anteil der Sozialausgaben führt, wodurch Geld für andere Abteilungen fehlt. Anschliessend bedankt er sich bei der Finanzabteilung, insbesondere Finanzvorstand Rolf Schaeren und Abteilungsleiter Patrick Schmid, sowie bei der Schulabteilung, wo der Voranschlag von Grund auf hinterfragt wurde und für Abweichungen gute Begründungen abgegeben wurden. Schulvorstand Jean-Pierre Balbiani sowie der Abteilungsleiter Gerold Schoch haben bei der Beratung einen guten Eindruck hinterlassen und die FDP-Fraktion hofft auf weitere gute Taten. Die FDP wird dem Voranschlag und Steuerfuss 2011 geschlossen zustimmen.

*Christiane Ilg (EVP)* erklärt, dass die EVP-Fraktion dem Voranschlag zustimmen wird. Grosse Sorge bereiten auch ihr die steigenden Kosten in der Sozialabteilung. Stossend ist vor allem, dass aufgrund der Kürzungen bei der AHV und IV die Kosten vom Bund auf die Kantone und anschliessend auf die Gemeinden abgewälzt werden. Dieser Trend muss unbedingt gestoppt werden.

*Lucas Neff (GP)* erklärt, dass auch den Grünen die Kosten bei den Sozialausgaben und der Schule Sorge bereiten. Die Kostensteigerung basiert im Wesentlichen auf dem Abschieben der Lasten durch vom Bund bzw. Kanton. Erfreulich ist, dass sich der Stadtrat entschlossen hat, gegen diese unsägliche Praxis vorzugehen. Die Grünen haben in der RPK zwei Anträge zu einer minimalen Aufstockung formuliert: Beim einen handelt es sich um einen Kredit von Fr. 22'000 für die Aufgabe, eine Bedürfnisanalyse bzw. ein Konzept bezüglich permanenter Räumlichkeiten für Jugendliche zu erstellen. Beim zweiten Antrag sollten Fr. 18'000 für einen Runden Tisch mit dem Ziel, konstruktive Ansätze für ein sicheres Dietikon zu erstellen, bereitgestellt werden. Auf Ersuchen der RPK wird auf die Anträge verzichtet, obwohl bei den Grünen der Missmut gross ist, dass ausser beschönigenden Worten nichts gemacht wird. Die Grünen werden dem vorliegenden Budget zustimmen.

10. Sitzung vom 9. Dezember 2010

*Rene Stucki (SP)* erwähnt die gemischten Gefühle der SP-Fraktion beim Budget. Die letzten Abschlüsse waren immer klar besser als budgetiert. Aufgrund der Beantragung des Steuerfussausgleichs wurde der Voranschlag schon durch das Gemeindeamt genau kontrolliert. Er konzentriert sich darum auf die Sozialabteilung, wo die Kosten um weitere 4.5 Mio. Franken ansteigen werden. Grund dafür sind in erster Linie Anpassungen bei der IV und der AHV, was bewirkt, dass Kosten vom Bund zu den Kantonen und anschliessend zu den Gemeinden verlagert werden. Ganz allgemein ist eine Entsolidarisierung im Gang. Die Reichsten wollen ihr Geld nicht für die öffentliche Förderung des Wohlstandes einsetzen und drohen mit dem Verlassen der Schweiz, der Mittelstand zeigt keine Solidarität zu den armutsgefährdeten Bevölkerungsteilen. Die SP wird dem Voranschlag zustimmen.

*Max Wiederkehr (CVP)* erklärt namens der CVP-Fraktion, dass das Standortmarketing keine wesentliche Wirkung zeigt. Die Ausgaben der Stadt übersteigen die Einnahmen um über 7 Mio. Franken. Da die Verpflichtungen in Zukunft noch steigen werden, ist es wichtig, für grössere Steuereinnahmen besorgt zu sein. Ein weiteres Problem ist, dass der Kanton Aargau sich nicht an den SKOS-Richtlinien orientiert und deshalb den Sozialhilfebezügern weniger zahlt als Dietikon. Bei der Schule sind die Kosten genau genommen nicht gleich geblieben, sondern in Wirklichkeit um mehr als eine halbe Mio. Franken gestiegen, da die Schulsozialarbeit wegfällt und es weniger Mitglieder in der Schulpflege hat. Für die insgesamt gute Arbeit bedankt er sich beim Finanzvorstand. Das Gemeindeamt hat nur geringe Korrekturmöglichkeiten festgestellt, über den Steuerfuss muss man nicht diskutieren. Die CVP wird dem Voranschlag zustimmen.

*Ernst Joss (AL)* erwähnt, dass Dietikon gemäss Finanzplan im Moment gut dasteht, die Prognosen aber nicht mehr so positiv sind. Es stehen viele grosse Investitionen an, eine stürmische Entwicklung ist festzustellen, mit einer grossen Anzahl neuer Wohnungen und Schulrauminvestitionen. Im Finanzplan hat er allerdings nichts zum Limmatfeld gefunden. Die Rechnung ist meistens klar besser als budgetiert; da muss man sich fragen, ob man nicht etwas falsch macht. Bei den Sozialausgaben ist darauf hinzuweisen, dass viele Leute mit kleinerem Budget aus der Stadt Zürich vertrieben werden. Zudem hat sich das wirtschaftliche Umfeld verändert. Früher beschäftigten vor allem grosse Firmen auch angeschlagene Personen, heute wird keine Rücksicht mehr darauf genommen. Bei der Kostenverlagerung auf die Gemeinden ist darauf hinzuweisen, dass sich die bürgerlichen Parteien bei ihren Schweizer Parteien einsetzen müssten, damit dies nicht so weitergeht. Das Budget wurde gut geprüft und es kann nicht viel daran ausgesetzt werden, weshalb er dem Voranschlag zustimmen wird.

*Finanzvorstand Rolf Schaeren* erklärt, dass er mit der Beratung des Voranschlags im Gemeinderat zufrieden ist. Er hofft, dass auch für das Jahr 2011 das Budget schlechter ist als das Ergebnis. Das Budget muss jeweils rund 1.5 Jahre im Voraus erstellt werden, was eine exakte Vorhersage sehr schwierig macht. Schon beim ersten Entwurf war klar, dass die Berechtigung zum Steuerfussausgleich gegeben ist. Darum würden zu optimistische Prognosen keinen Sinn machen, da dann der versicherte Betrag kleiner würde. Der Kanton beurteilt in erster Linie, ob gesetzlich nicht vorgesehene Ausgaben getätigt werden, und er hat praktisch nichts gefunden. Er versichert, dass der Stadtrat nicht einfach alles ausgeben wird, sondern die Ausgaben jeweils hinterfragt.

*Ratspräsident Werner Hogg* beginnt mit der Detailberatung. Diese umfasst die funktionale Gliederung, das Globalbudget AGZ sowie die Investitionsrechnung.

Nachdem keine Anträge gestellt werden, wird über den Antrag des Stadtrates abgestimmt:

10. Sitzung vom 9. Dezember 2010

## Schlussabstimmung:

Der Gemeinderat beschliesst einstimmig:

1. Der Voranschlag für das Jahr 2011 wird ohne Änderungen genehmigt.
2. Für das Jahr 2011 wird eine Steuer von 122 % der einfachen Staatssteuer bezogen.

## **P1./C. Personalverordnung**

### **Vorgezogene Teilrevision Personalverordnung (PEV)**

Antrag Stadtrat

Der Stadtrat beantragt dem Gemeinderat, Folgendes zu beschliessen:

1. Die vorgezogene Teilrevision der Art. 87 ff. Personalverordnung sowie die Anhänge C und D werden im Sinne der Erwägungen genehmigt.
2. Die Teilrevision der Art. 87 ff. und deren Anhang C treten per Schuljahr 2011/2012 in Kraft.
3. Die Teilrevision von Anhang D tritt rückwirkend per Mitte April 2010 in Kraft.

Rechtsmittel

1. Dieser Beschluss unterliegt gemäss Art. 4 lit. b) und c) Gemeindeordnung dem fakultativen Referendum.
2. Eine Beschwerde gegen diesen Entscheid kann innert 30 Tagen ab amtlicher Publikation schriftlich und begründet beim Bezirksrat Dietikon eingereicht werden.

## **Ausgangslage**

Die geltende Personalverordnung (PEV) vom 5. Oktober 2000 wurde per 1. Januar 2001 in Kraft gesetzt. Die langjährige Praxis hat gezeigt, dass sie nach wie vor eine gute Rechtsgrundlage ist. Dennoch ist sie in gewissen Teilen anpassungsbedürftig, weshalb die Teilrevision der städtischen PEV als Ziel in die Legislaturziele des Stadtrates aufgenommen werden soll. Im Laufe des Jahres 2010 bzw. im Zuge der Umstrukturierung der Exekutive (Integration des Schulpräsidiums) sowie kantonalrechtlichen Änderungen hat sich gezeigt, dass die Inhalte von zwei Anhängen einen dringenden Revisionsbedarf haben und deshalb vor der geplanten Teilrevision angepasst werden müssen.

## **Revision des Abschnitts F. Lehrpersonen und dessen Anhang C**

Seit Sommer 2008 sind alle wesentlichen Bestimmungen des neuen Volksschulgesetzes und der neuen Volksschulverordnung in Kraft. In der Volksschule des Kantons Zürich haben damit wesentliche Änderungen stattgefunden, welche mit den in der geltenden PEV verwendeten Terminologie und Aufzählung von verschiedenen Lehrpersonen und ihren Funktionen nicht mehr übereinstimmen. Aus diesem Grund sollen Art. 87 ff. PEV betreffend die Lehrpersonen und der zugehörige Anhang C revidiert werden. Die vorgesehenen Änderungen der einzelnen Artikel (fett dargestellt) sowie des Anhangs C sind aus der synoptischen Darstellung gemäss Beilage 1 sowie der Beilage 2 ersichtlich. Nachfolgend werden die beantragten Änderungen der einzelnen Artikel kurz erläutert.

10. Sitzung vom 9. Dezember 2010

Art. 87

Seit 1. Januar 2008 sind die Kindergartenlehrpersonen der kantonalen Regelung unterstellt. Dies bedeutet, dass sie mit einer Anstellung von 8 und mehr Stunden pro Woche als kantonale Angestellte gelten. Die aufgeführten Lehrpersonen müssen hier aufgeführt bleiben, weil Kindergartenlehrpersonen, Lehrpersonen der Primar- und Sekundarstufe mit einem Pensum von unter 8 Stunden bzw. 10 Lektionen kommunal angestellt und besoldet werden müssen. Der Kanton beteiligt sich nach Massgabe des Finanzkraftindex im Rahmen der gesamthaft für Dietikon bewilligten Vollzeiteinheiten an diesen Aufwendungen. Die weiteren Änderungen beinhalten lediglich eine Anpassung an die aktuelle Terminologie.

Art. 88

Mit der Einführung des Volksschulgesetzes sind folgende schulische Mitarbeitende ausschliesslich von den Gemeinden anzustellen: Lehrpersonen des Therapiebereichs, Fachlehrpersonen (hierzu gehören in der Regel Turnlehrpersonen, Schwimmlehrpersonen - teilweise aber auch Lehrpersonen, die einzelne Lektionen aus dem Wahlfachbereich der Sekundarstufe übernehmen, sofern diese Lektionen nicht im Gesamtpensum integriert sind), Personal der Betreuungseinrichtungen sowie Kursleitende der Erwachsenenbildung. Ausser bei den Schwimmlehrpersonen, den Mitarbeitenden der Betreuungseinrichtungen und der Erwachsenenbildung handelt es sich ausschliesslich um Lehrpersonen, die im Rahmen der kantonalen Vorgaben unterrichten.

Art. 92 Abs. 1

Die Änderung dieses Artikels führt zu einem wesentlich verkürzten Anhang C (vgl. Beilage 2); die Besoldung lehnt sich dabei an die kantonalen Anstellungsbedingungen sowie an die kantonalen Empfehlungen. Damit wird eine Gleichbehandlung aller Lehrpersonen erreicht. Der Kanton weist den Gemeinden Vollzeiteinheiten (VZE) zu und beteiligt sich je nach Finanzkraftindex an den beim Kanton zu beantragenden VZE - unabhängig von den durch die Gemeinden den Lehrpersonen zugewiesenen Pensumumfängen. Im Sinne einer rechtsgleichen Behandlung und einer sicheren Entscheidungsgrundlage bei der jeweiligen Lohnreihung sind die beantragten Änderungen absolut angezeigt.

Im Einzelnen betrifft dies folgende Kategorien:

- *DaZ (Deutsch als Zweitsprache)*: Der sogenannte Aufnahmeunterricht ist heute *verbindlicher* Teil des Stellenplans. Die entsprechenden Ausbildungsvoraussetzungen (EDK-anerkanntes Lehrerdiplom und ein Abschluss eines zertifizierten Lehrgangs in Deutsch als Zweitsprache) und die von einer Gemeinde einzusetzenden Lektionen sind in § 14 der Verordnung über die Sonderpädagogischen Massnahmen (VSM) geregelt. Die bisher vorgenommene kommunale Kürzung des Lohnes um 10 % ist angesichts der vom Kanton vorgeschriebenen Anstellungsvoraussetzungen überholt und lässt sich auch im Hinblick der Gleichbehandlung mit den anderen Lehrpersonen nicht länger rechtfertigen.
- *Fachlehrpersonen*: Hierbei handelt es sich um Lehrpersonen, die Lektionen aus der obligatorischen Lektionentafel übernehmen. Je nach Beschäftigungsumfang erfolgen diese Anstellungen kommunal oder kantonal. Im Sinne der Gleichbehandlung mit Lehrpersonen gleicher Stufe mit grösserem Pensum ist auch für diese Kategorie eine Lohnreduktion nicht mehr gerechtfertigt.
- *Personal Betreuung Tagesstrukturen*: Die bisher vorgenommene Lohnreihung dieser Personalkategorie entspricht nicht den Empfehlungen der Bildungsdirektion. Tagesstrukturen sind integraler Bestandteil des Volksschulgesetzes und werden bedarfsgerecht angeboten. Es ist sinnvoll, den kantonalen Lohnempfehlungen zu folgen, womit die heute bestehende Lohnreihung gemäss gültiger PEV aufgehoben werden kann. Ebenso ist der heute festgelegte Ferienanspruch von 6 - 8 Wochen zu hoch. Diese Anpassungen sind in den aktuell gültigen An-

10. Sitzung vom 9. Dezember 2010

stellungsverfügungen - unter Vorbehalt der Genehmigung durch den Gemeinderat - bereits schriftlich festgehalten und sollen auf das kommende Schuljahr 2011/12 hin vollzogen werden.

- *Zusatzlehrpersonen*: Diese Kategorie macht im Rahmen der einzusetzenden Stellen heute keinen Sinn mehr und ist ersatzlos zu streichen.
- *Kindergartenlehrpersonen*: Am 1. Januar 2008 wurden alle Kindergartenlehrpersonen mit 8 und mehr Stunden zu kantonalen Angestellten, vergleichbar den Lehrpersonen mit 10 und mehr Lektionen.

Art. 93 und 94

Diese beiden Artikel sollen lediglich redaktionell angepasst werden.

Die Änderungen der Bestimmungen über das Lehrpersonal sowie der zugehörige Anhang C sollen per Schuljahr 2011 / 2012 in Kraft treten. Der damit verbundene Mehraufwand beläuft sich je nach Beschäftigungsumfang und Anzahl Kindern auf total Fr. 160'000.00 bis maximal Fr. 200'000.00 pro Jahr. Dieser Mehraufwand ist im Budget 2011 eingestellt. Die Änderungen bzw. auch die daraus resultierenden Mehraufwendungen sind aus den dargelegten Gründen dringend angezeigt.

### **Teilrevision von Anhang D**

Aufgrund der Teilrevision der Gemeindeordnung der Stadt Dietikon, welche an der Volksabstimmung vom 17. Mai 2009 und mit Regierungsratsbeschluss vom 9. Dezember 2009 vorbehaltlos genehmigt wurde, ist die Funktion des Schulpräsidenten durch den Schulvorstand ersetzt bzw. das Schulpräsidium als Stadtratsmandat in die Exekutive integriert worden. Die Anzahl der Exekutivmitglieder wurde dabei nicht erhöht und bei sieben Personen belassen. Als Folge dieser Anpassung ist die Arbeit in der Exekutive zeitintensiver geworden - wurden doch aus neun sieben Ressorts gebildet.

Art. 99 der PEV sieht vor, dass den nebenamtlichen Mitgliedern des Stadtrates altersunabhängig eine Jahresentschädigung in Prozenten gemäss Anhang D des Maximums des Lohnbandes 7, aktuell Fr. 171'255.00, ausgerichtet wird. Seit in Kraft treten der PEV wurde die Entschädigung nur teuerungsbedingt angepasst, eine effektive Erhöhung wurde nie gewährt. Vielmehr fielen durch das Zusammenlegen des politischen Gutes mit dem Bürgergut per 1. Januar 2006 die für die Arbeit als Bürgerstadtrat ausbezahlten 1.5 % vom Maximum des Lohnbandes 7 weg.

Aktuell beträgt der Prozentsatz gemäss Anhang D zur Personalverordnung 30 % und entspricht im Jahr 2010 Fr. 51'377.00 exklusive Sitzungsgelder und anderweitige Entschädigungen. Aufgrund der erwähnten Umverteilung und der damit verbundenen Erweiterung der Aufgaben der einzelnen Stadtratsmitglieder erscheint es angebracht, die Entschädigung auf 35 % des Maximallohnes des Lohnbandes 7 zu erhöhen. Aktuell würde diese Erhöhung Fr. 59'940.00 pro Stadtratsmitglied entsprechen.

Die Erhöhung soll rückwirkend auf den Beginn der neuen Legislaturperiode 2010 - 2014 ausbezahlt werden, d.h. ab Mitte April 2010. Der damit auszahlende Betrag ist im Budget 2010 und 2011 eingestellt. Die weiteren Entschädigungen für Behörden und Kommissionen gemäss Anhang D sollen sodann im Zuge der eingangs erwähnten Teilrevision der PEV überprüft und allenfalls angepasst werden.

**Referent der GPK:** Pius Meier

*Pius Meier (CVP)* erklärt, dass die geltende Personalverordnung vom Oktober 2000 stammt. Der Stadtrat sieht bei verschiedenen Punkten Handlungsbedarf, einzelne sollen nun vorgezogen werden.

10. Sitzung vom 9. Dezember 2010

Dies betrifft die Lehrerlöhne und die Entschädigung für den Stadtrat. Bei den Lehrerlöhnen geht es in erster Linie um eine Anpassung der Entschädigung für die DaZ (Deutsch als Zweitsprache)-Lehrpersonen. Diese waren bisher mit der Begründung schlechter gestellt, dass sie keine Klassenverpflichtung haben. Heute brauchen diese Personen aber eine Zusatzausbildung, weshalb sich die Reduktion nicht mehr rechtfertigen lässt. Das Lohnniveau soll anderen Gemeinden angepasst werden, um die Chancen zu erhöhen, auf dem Arbeitsmarkt diese Lehrkräfte auch wirklich finden zu können. Diese Gründe sprechen für eine schnelle Umsetzung der Anpassung. Bei der Erhöhung der Entschädigung für die Stadtratsmitglieder wird in erster Linie auf die Integration des Schulpräsidenten verwiesen, was eine Neuverteilung der übrigen Aufgaben zur Folge hatte. Aus diesem Grund sollen die nebenamtlichen Stadtratsmitglieder neu 35 statt 30 % des Maximallohnes des Lohnbandes 7 erhalten. Diese Erhöhung wurde der GPK plausibel erklärt und ist an sich unbestritten. Kritisiert wurden hingegen der Zeitpunkt und vor allem die Rückwirkung der Anpassung. Seit 2008 wusste man von den bevorstehenden Änderungen; nun soll Ende 2010 im Eilzugstempo – und dazu als unbeliebtes "\*\*\*\*"-Geschäft traktandiert – die Erhöhung rückwirkend per Mitte April 2010 genehmigt werden. Weiter kann man sich fragen, warum nicht gleichzeitig die Entschädigungen für die Mitglieder der Schulpflege, welche die mit Abstand tiefsten Ansätze in der Region hat und zudem verkleinert wurde, angepasst werden. Die Antworten des Stadtpräsidenten haben nicht alle Mitglieder der GPK überzeugen können. Die GPK beantragt aber trotzdem die Genehmigung des stadt-rätlichen Antrages.

## Diskussion:

*Pius Meier (CVP)* erklärt, dass die CVP inhaltlich der Vorlage klar zustimmen kann. Der zeitliche Ablauf ärgert aber, man hat den Eindruck, dass etwas liegen gelassen wurde und jetzt noch schnell durchgedrückt werden soll. Verschiedene Anträge wurden geprüft, man verzichtet nun aber darauf, da nicht die Verursacher der Verzögerung getroffen würden.

*Julia Neuenschwander (EVP)* erläutert, dass es zu begrüßen ist, dass die DaZ-Lehrpersonen gleich viel Lohn bekommen wie die Übrigen. Heute braucht es eine zusätzliche Ausbildung, darum ist die Schlechterbehandlung sicher nicht mehr gerechtfertigt. So wird Dietikon auch wieder wettbewerbsfähiger. Die höhere Entschädigung für den Stadtrat ist aufgrund des gestiegenen Arbeitsvolumens nachvollziehbar. Es ist wichtig, dass im Stadtrat gute Leute sind. Stossend ist hingegen, dass die Entschädigungen nur beim Stadtrat angepasst werden, denn auch bei den Kommissionen und Behörden besteht ein Nachholbedarf. Die EVP wird der Vorlage zustimmen.

*Peter Wettler (SP)* erklärt, dass der SP-Fraktion die Vorlage so nicht gefällt. Einerseits wird auf über zweieinhalb Seiten detailliert begründet, warum die Lehrerentschädigungen angepasst werden müssen, andererseits werden die Stadtratsentschädigungen auf lediglich 20 Zeilen begründet. Bei der Abstimmung über die revidierte Gemeindeordnung wurde in der Weisung mit keinem Wort erwähnt, dass die Stadtratsbezüge von 30 auf 35 % der höchsten Stufe im Lohnband 7 erhöht werden sollen. Auch im Gemeinderat war nie von einer Anpassung nach oben die Rede, und nun soll im Hauruckverfahren die Erhöhung rückwirkend per Mitte April 2010 durchgedrückt werden. Als in der GPK eine notwendige Erhöhung der Entschädigungen für die Mitglieder der Schulpflege thematisiert wurde, antwortete der Stadtpräsident, dass dies zuerst gründlich untersucht werden müsse; diese Gründlichkeit ist beim Stadtrat offenbar nicht notwendig. Beide Teile der Revision werden damit begründet, dass sonst bei der Rekrutierung Schwierigkeiten entstehen, obwohl die nächsten Stadtratswahlen erst 2014 stattfinden. Die SP stimmt der Vorlage zähneknirschend zu, vor allem wegen der nötigen Anpassungen für die Lehrpersonen.

*Markus Erni (SVP)* erwähnt, dass bei den Löhnen oft Vergleiche mit anderen Gemeinden gezogen werden. Da Dietikon nicht die günstigsten, sondern die besten Mitarbeitenden will, ist es sinnvoll, bestehende Unterschiede auszugleichen. Aus diesem Grund kann sich die SVP hinter die vor-

10. Sitzung vom 9. Dezember 2010

gesehenen Lohnerhöhungen beim Schulpersonal stellen. Bei den Stadtratslöhnen stören hingegen der Zeitpunkt der Vorlage und insbesondere die gewünschte rückwirkende Einführung. Wenn man schon lange gewusst hat, dass nach der Umstrukturierung für die Stadträte Mehrarbeit resultiert, hätte man die Vorlage schon früher bringen können. Jetzt muss im Dezember über etwas befunden werden, was schon im letzten Budget vorgesehen war. In Zukunft erwartet die SVP vom Stadtrat, dass er absehbare und unbestrittene Änderungen sofort in die Hand nimmt. Da eine anständige Entlohnung der Exekutivmitglieder unbestritten ist, wird die SVP der Vorlage trotzdem zustimmen.

*Ueli Bayer (FDP)* erklärt, dass der Teil der Lehrpersonen unbestritten ist. Störend ist hingegen, dass beide Teilvorlagen zusammengefasst wurden, der Stadtrat hätte auch warten können. Der Unmut innerhalb der FDP ist gross, trotzdem wird sie der Vorlage zustimmen.

*Ernst Joss (AL)* meint, dass es sich eigentlich um zwei Vorlagen handelt. Die Anpassungen bei der Schule sind unbestritten, auf dem Arbeitsmarkt ist man sonst nicht mehr konkurrenzfähig. Schon dieses Jahr konnten nicht alle Stunden abgedeckt werden. Bei den Tagesstrukturen sollen die bisherigen 6 - 8 Wochen Ferien angepasst werden. In Zürich haben Hortner auch mehr Ferien, dies wird aber durch einen tieferen Lohn abgegolten. Dass eine Gemeinde mit Steuerfussausgleich auf die kantonalen Empfehlungen Bezug nimmt, ist naheliegend, die Besitzstandswahrung sollte allerdings gewährleistet sein. Bei den Stadtratsentschädigungen war vor der Volksabstimmung über die Gemeindeordnung nie von einer Erhöhung die Rede, in der Kommission wurde aber gesagt, man habe dies von Anfang an gewusst. Der Stimmbürger hat sicher mit einer Sparvorlage gerechnet. Störend ist insbesondere die Rückwirkung. Die reduzierte Schulpflege hat heute eine grössere Belastung, sie sollte auch gleich behandelt werden wie der Stadtrat. Man hätte von Anfang an offen kommunizieren und die Vorlage rechtzeitig bringen müssen.

*Samuel Spahn (GP)* erwähnt, dass alle sich an der Vereinigung der beiden Vorlagen stören. Bei den Lehrerentschädigungen sind die Grünen diskussionslos für die Vorlage. Der Unmut gegen die Rückwirkung bei der Erhöhung der Stadtratsmitglieder ist weit verbreitet, trotzdem soll nichts passieren. Dass auch der Stadtrat gute Leute braucht, ist unbestritten, die Mehrleistungen wurden aber nicht transparent gemacht. Aus diesem Grund stellen die Grünen den Antrag, den Anhang D sowie den Punkt 3 der Weisung zu streichen.

*Ernst Joss (AL)* erwidert, dass man diesen Antrag schon in der Kommission hätte stellen können, dann kann man sich auch darauf vorbereiten. Die Mehrbelastung für den Stadtrat war von Anfang an klar. Er wird den Antrag ablehnen.

*Lucas Neff (GP)* erklärt, dass ein grosser Unmut über das sogenannte "\*" -Geschäft und die Art und Weise der Vorlage herrscht. Es geht nicht um die Entlohnung, sondern um die Transparenz. Wenn dieser Unmut von allen geteilt wird, soll dieser strittige Punkt auch nicht heute entschieden werden.

*Rolf Steiner (SP)* meint, dass es keine Art ist, kurzfristig einen Antrag zu stellen, ohne die anderen Parteien zu informieren, zudem müsste der Antrag schriftlich gestellt werden. Er stellt den Ordnungsantrag, die Sitzung zu unterbrechen.

## Abstimmung über Sitzungsunterbruch

Der Antrag von Rolf Steiner, die Sitzung zu unterbrechen, wird mit 24:10 Stimmen abgelehnt.

## Abstimmung über Antrag von Samuel Spahn

Der Antrag von Samuel Spahn, die Änderungen im Anhang D sowie den Punkt 3 zu streichen, wird mit 28 : 6 Stimmen abgelehnt.

10. Sitzung vom 9. Dezember 2010

*Stadtpräsident Otto Müller* erklärt, dass er sich über das grundsätzliche Ja zur Vorlage freut. Es ist sehr speziell, für die eigenen Mitglieder des Stadtrates eine Erhöhung der Entschädigung zu beantragen. Man wollte zuerst Erfahrungen sammeln und hat darum die Vorlage nicht schon auf die Konstituierung hin gebracht. Im Frühsommer war der Antrag bereit, aufgrund der schwierigen Rekrutierung der Lehrpersonen entschloss man sich, auch den anderen Teil der heutigen Vorlage gleichzeitig einzureichen. Aus ökonomischen Gründen wollte man nicht in so kurzer Zeit zwei Vorlagen bringen.

## **Schlussabstimmung:**

Der Gemeinderat beschliesst einstimmig:

1. Die vorgezogene Teilrevision der Art. 87 ff. Personalverordnung sowie der Anhänge C und D werden im Sinne der Erwägungen genehmigt.
2. Die Teilrevision der Art. 87 ff. PEV und deren Anhang C treten per Schuljahr 2011/2012 in Kraft.
3. Die Teilrevision von Anhang D tritt rückwirkend per Mitte April 2010 in Kraft.

Rechtsmittel

1. Dieser Beschluss unterliegt gemäss Art. 4 lit. b) und c) Gemeindeordnung dem fakultativen Referendum.
2. Eine Beschwerde gegen diesen Entscheid kann innert 30 Tagen ab amtlicher Publikation schriftlich und begründet beim Bezirksrat Dietikon eingereicht werden.

Mitteilung an:

- Personalamt;
- Stadtrat.

## **G2.125. Reppisch**

### **Reppischuferweg**

Postulat

Rosmarie Joss, Mitglied des Gemeinderates, und 7 Mitunterzeichnende haben am 1. Juli 2010 folgendes Postulat eingereicht:

*"Der Stadtrat wird eingeladen, die noch fehlenden Teile des Reppischuferwegs auf dem Stadtgebiet zu erstellen.*

#### **Begründung:**

*Die Reppisch ist der Fluss im Herz Dietikons. Sie fliesst durch den historischen Ortsteil. Dietikon wurde um die Reppisch herum gebaut. Sie würde in der Mitte von Dietikon einen attraktiven Grünraum für die Bevölkerung bieten. Leider ist nur ein Teil des Reppischufers für die Bevölkerung als Naherholungsgebiet nutzbar, da der Uferweg nur stückweise existiert.*

*Ein durchgehender Reppischuferweg wäre eine Bereicherung für Dietikon. Die Lebensqualität würde erhöht. Viele Quartiere könnten davon profitieren und das Dietiker Zentrum würde aufgewertet."*

10. Sitzung vom 9. Dezember 2010

## Mitunterzeichnende:

René Stucki  
Anton Kiwic  
Ernst Joss

Angela Gullo  
Rolf Steiner

Catherine Peer  
Peter Wettler

## **Begründung:**

*Rosmarie Joss (SP)* erklärt, dass mit diesem Postulat der noch fehlende Teil des Weges entlang der Reppisch erstellt werden soll. Dietikon ist die Stadt an der Reppisch, leider werden die Möglichkeiten dazu nicht optimal genutzt. Auf die Aktion am 21. August 2010 für einen durchgängigen Reppischuferweg gab es viele positive Rückmeldungen. Ein durchgehender Weg würde das leider nicht nur schöne Zentrum aufwerten, es wäre ein gutes Stück Lebensqualität. Der Stadtrat hätte Zeit, ein Konzept für die Umsetzung zu erstellen. Es müsste nicht teuer sein und es besteht auch kein Zeitdruck. Sie hat kein Verständnis, dass der Stadtrat das Postulat nicht überweisen will. 1977 hatte man den Weitblick und erstellte den Steg an der unteren Reppischstrasse, diesen gibt es heute aber nicht mehr.

## **Diskussion:**

*Stadtpräsident Otto Müller* erklärt, dass der Stadtrat die Ausführungen über die Bedeutung der Reppisch grundsätzlich teilt, das Potenzial ist noch nicht ausgeschöpft. So wurde vor Kurzem der Reppischhof renaturiert. Der Stadtrat wird für den ganzen Reppischraum ein Gesamtleitbild entwickeln. Er will eine Gesamtschau und nicht nur einzelne Teile davon.

*Samuel Spahn (GP)* betont die Bedeutung der Reppisch für Dietikon. Heute sind Flusslandschaften vor allem als Erholungslandschaften wichtig. Dies führt dazu, dass für Restbestände von Wildtieren oft nur die Flucht in ruhigere Gebiete bleibt. Damit Naturräume nicht aussterben, müssen diese vernetzt werden, ein durchgehender Weg wäre ein Bärenservice für die Natur. Dass ein Mangel an Fusswegen in Dietikon herrscht, ist richtig, bessere Bedingungen für den Langsamverkehr sind dringend nötig. Die Reppisch soll aber so belassen werden, die noch vorhandene Ruhe soll bleiben. Er bittet den Stadtrat, bei der Gesamtschau die verbleibenden Wildtiere zu schützen.

*André Arnet (CVP)* erklärt, dass es schon viele Wege entlang der Reppisch gibt. Er befürchtet grosse Kosten, begrüsst aber die vom Stadtrat geplante Gesamtschau.

*Catherine Peer (SP)* präzisiert, dass der Fussweg auch nicht unmittelbar bei der Reppisch sein müsste, es würden keine Tiere gestört. Die Menschen brauchen Erholungsraum, die Reppisch soll erlebbarer und sichtbarer sein, ohne dass etwas kaputt gemacht wird. Sie freut sich auf das Leitbild und hofft, dass es auch bald kommt.

*Ernst Joss (AL)* ist nicht immer klar, warum der Stadtrat ein Postulat entgegen nehmen will und warum nicht. Der Bericht zum Postulat könnte gleich auch mit der angekündigten Gesamtschau gemacht werden, würde also kaum einen Mehraufwand bedeuten. Man befürchtet einen grossen Aufwand und sagt schon im Vorhinein Nein, anstatt zuerst zu prüfen und anschliessend unter Umständen immer noch nein zu sagen. Natur und Mensch bilden Gegensätze, es muss ein Zwischenweg gesucht werden. Man könnte mit den Überweisungen auch etwas grosszügiger sein. Der Stadtrat könnte dann anschliessend seine Meinung sagen.

10. Sitzung vom 9. Dezember 2010

## Abstimmung:

Der Gemeinderat beschliesst grossmehrheitlich:

Das Postulat von Rosmarie Joss und 7 Mitunterzeichnenden betreffend Reppischuferweg wird nicht überwiesen.

Rechtsmittel:

Gegen diesen Beschluss kann nach § 151 Gemeindegesetz i.V.m. § 21 ff. Verwaltungsrechtspflegegesetz innert 30 Tagen seit amtlicher Publikation schriftlich und begründet Beschwerde beim Bezirksrat Dietikon eingereicht werden.

Mitteilung an:

- Rosmarie Joss, Grabackerstrasse 17, 8953 Dietikon;
- Stadtrat.

## L2.7. Sportanlagen

### Golfplatz Bergdietikon

Interpellationsantwort

Adrian Larcher, Mitglied des Gemeinderates, und 2 Mitunterzeichnende haben am 4. März 2010 folgende Interpellation eingereicht:

*"Im benachbarten Bergdietikon soll der schweizweit grösste Golfplatz entstehen. Dieser hat mindestens im Bereich Verkehr und Naherholung einen direkten Einfluss auf unsere Gemeinde!*

*Ich bitte den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:*

- 1. Wurde der Stadtrat von der Gemeinde Bergdietikon oder von den Projektierenden über Details der Anlage orientiert oder hat er von sich aus Informationen beschafft?*
- 2. Welche positiven und negativen Auswirkungen erwartet der Stadtrat für die Bevölkerung unserer Stadt?*
- 3. Wie ist die grundsätzliche Haltung des Stadtrates gegenüber der Anlage?*
- 4. Setzt sich der Stadtrat dafür ein, dass das Naherholungsgebiet Bergdietikon - im Speziellen für Spaziergänger und Wanderer - weiterhin gut zugänglich ist oder diesbezüglich sogar die Möglichkeiten erweitert werden?*
- 5. Welche Massnahmen trifft der Stadtrat gegen die Zunahme der Immissionen vom zu erwartenden Mehrverkehr durch unsere Gemeinde?*
- 6. Hat der Stadtrat Kontakt mit der Stadt Zürich aufgenommen, die einen grossen Teil des Landes für die Golfanlage besitzt, um Einfluss für die Interessen der Stadt Dietikon nehmen zu können?"*

Mitunterzeichnende:

Samuel Spahn

Lucas Neff

Für die Beantwortung fällt folgendes in Betracht:

10. Sitzung vom 9. Dezember 2010

## Allgemeines

Auf dem Herrenberg soll auf einer Fläche von ca. 93 ha eine 18-Loch Turniergolfanlage mit Driving Range, Übungsanlagen und dazugehörigen Infrastrukturen erstellt werden. Geplant ist eine Erhöhung der Anzahl Parkplätze beim Landgasthof Herrenberg von 50 auf 200 sowie zusätzliche 70 Parkplätze im Bereich der Ortsverbindungsstrasse Widen-Bergdietikon.

Für eine Baubewilligung sind die Umzonung des Gebietes (heute: Landwirtschaftszone) in eine Sport- und Erholungszone und die Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung erforderlich. In einem nächsten Schritt sind Sonderbauvorschriften in einem Gestaltungsplan zu erarbeiten. Die Festsetzung im kantonalen Richtplan, eine weitere Voraussetzung für die Realisation einer Golfplatzanlage ab neun Spielbahnen, ist vom Grossen Rat des Kantons Aargau am 17. März 2009 bereits beschlossen worden.

## Zu Frage 1

Als Reaktion auf drei kürzliche politische Vorstösse im Zürcher Gemeinderat verfasste der Gemeinderat Bergdietikon eine Stellungnahme, welche auch der Stadt Dietikon zugestellt wurde. Von den Initianten wurde der Stadtrat über das Golfplatz-Projekt informiert, von Bergdietikon aber nicht formell zu einer Stellungnahme eingeladen.

## Zu Fragen 2 und 3

Der Stadtrat erachtet den geplanten Golfplatz als Sportanlage, die zur Attraktivität der Region beiträgt. Zwar wird sich das Naherholungsgebiet mit der Realisation eines Golfplatzes verändern, doch besteht keine Veranlassung zur Sorge, dass raumplanerischen und ökologischen Anliegen bzw. Auswirkungen von der Gemeinde Bergdietikon und dem Kanton Aargau als Bewilligungsinstanzen nicht genügend Rechnung getragen wird.

## Zu Frage 4

Gemäss Plänen wird das Naherholungsgebiet Bergdietikon, insbesondere die Hochebene bei Kindhausen, als beliebte Wandergegend erhalten bleiben und gut zugänglich sein. Beim heutigen Wanderwegnetz sind einzelne geringfügige Umlegungen vorgesehen. Das als Klubhaus umgenutzte Restaurant Herrenberg wird weiterhin über ein öffentliches Gastronomieangebot verfügen.

## Zu Frage 5

Aus dem Betrieb des Golfplatzes wird während der Saison (8 Monate) mit einem durchschnittlichen Verkehrsaufkommen von 800 Fahrten pro Tag gerechnet, welche sich aus je 200 Hin- und Rückfahrten von Dietikon-Bergdietikon bzw. von Widen zusammensetzen. Auf der Ortsverbindungsstrasse K412 (Widen-Bergdietikon) ist demnach mit einer Verkehrszunahme des durchschnittlichen täglichen Verkehrs von 4'660 (Jahr 2008) um 400 auf 5'060 Fahrten zu rechnen. Abklärungen ergaben, dass gemäss periodischen Zählungen des Kantons Aargau der Verkehr über den "Hasenberg" in den 90er-Jahren auf über 5'000 Fahrten pro Tag anstieg, im Mai 2004 – vor Eröffnung der 3. Tunnelröhre Baregg – eine Spitze von durchschnittlich ca. 6'200 Fahrten erreichte und sich seither auf unter 5'000 stabilisierte.

Die Auswirkungen auf Dietikon durch den lokalen Erholungsverkehr aus dem Golfplatzbetrieb erachtet der Stadtrat als gering. Er wird die Verkehrssituation im Raum Mutschellen-Bergdietikon weiterhin verfolgen und gegebenenfalls erforderliche Massnahmen mit den betroffenen Gemeinden und dem Kanton Aargau absprechen.

## Zu Frage 6

Für den Stadtrat ist die Gemeindeautonomie ein wichtiger Grundsatz, der das Zusammenleben der Gemeinden bestimmt. Er hat darum auch nicht auf die Entscheide der Stadt Zürich als betroffene Landeigentümerin Einfluss genommen.

10. Sitzung vom 9. Dezember 2010

## Diskussion:

*Adrian Larcher (GP)* erläutert, dass Bergdietikon die Umzonung weitsichtig abgelehnt hat. Er dankt dem Stadtrat für die Beantwortung. Der Stadtrat wäre positiv eingestellt gewesen und hätte keine negativen Auswirkungen erwartet, weshalb er nichts gemacht hat. In Zukunft sollte er sich auch mit denen befassen, die nicht das schnelle Geld wollen. Das Argument der Gemeindeautonomie ist zwar grundsätzlich verständlich, sollte aber einen massvollen Einsatz für die eigenen Interessen nicht verhindern.

*Ernst Joss (AL)* dankt den Leuten von Bergdietikon, die sich gegen den Golfplatz gewehrt haben. Bei seinem Postulat zum selben Thema war die Rede davon, dass an den Grundfesten der Demokratie gerüttelt wird, von totalitärem Gehabe war die Rede. Diese Bemerkungen waren deplatziert. Die Interessen von Dietikon dürfen vertreten werden, insbesondere wenn es direkte Auswirkungen für die Stadt hat. Er erinnert an die Niderfeld-Arbeitsgruppe, wo auch andere Gemeindevertreter teilgenommen haben. Dies hätte man auch von Bergdietikon erwarten dürfen. Er erwartet vom Stadtrat, dass er sich in Zukunft, wie es in diesem Beispiel die Stadt Zürich tat, aktiv die Interessen von Dietikon vertritt.

*Rolf Steiner (SP)* möchte auf einen Punkt der stadträtlichen Antwort eingehen: den Verkehr. Der Stadtrat kümmert sich generell sehr wenig um die Folgen des motorisierten Individualverkehrs. Bei der SLS-Vorlage war von Anfang an viel Mehrverkehr zu erwarten, trotzdem wurde dies zuerst zu wenig ernst genommen. Hier ist die Antwort genauso unverbindlich; wenn es dann so wäre, würde er weitere Abklärungen treffen. Der Stadtrat sollte seine Position bei anderen Gemeinden klar zum Ausdruck zu bringen.

**Schluss der Sitzung: 18.55 Uhr**

Die Richtigkeit des Protokolls bezeugen:

Werner Hogg  
Präsident

Arno Graf  
Sekretär-Stv.

Adrian Larcher  
Stimmzähler

Irene Wiederkehr  
Stimmzählerin

Stephan Wittwer  
Stimmzähler